

**Vertrag zur Nutzung der Autogas-Tankstelle mit
Kundenkarte der celos Deutschland GmbH**

Kunden-Daten

Name / Firma:	<input type="text"/>
Straße / Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Festnetz / Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Bankname:	<input type="text"/>
An welchem celos Standort tanken Sie?	<input type="text"/>
Kfz.-Kennzeichen	<input type="text"/>

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Sepa-Basis-Lastschrift-Verfahren

Zahlungsempfänger:

celos Deutschland GmbH, Biefangstraße 16-22, D-46149 Oberhausen,

Gläubiger-ID: DE 45 ZZZ 000 00 341472

Mandatsreferenz: Ihre Kundennummer

Konto des Zahlungsempfängers:

IBAN: DE59 3506 0386 4858 2000 01 BIC: GENODED1VRR Volksbank Rhein-Ruhr

Ich berechne die celos Deutschland GmbH, die Rechnungsbeträge meiner Kundenkarte von meinem Konto per **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Kosten der Nichteinlösung gehen zu meinen Lasten.

Daraus eventuell bei der Bank entstehende Kosten trage ich selbst. Die mit mir zusätzlich vereinbarten **Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für celos Kundenkarten**, Stand 01.01.2013 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Dem unterschriebenen Vertrag habe ich bei Einreichung eine beidseitige Kopie des Personalausweises und meiner EC-Karte beigelegt.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Ermächtigung zur Einholung von Bonitätsauskünften und zur Nutzung der Vertragsdaten für Kundenbindungszwecke

Ich/Wir willige(n) ein, dass die celos Deutschland GmbH Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kundenbeziehung sowie die Nutzung der celos Kundenkarte zum Zwecke der Einholung einer Bonitätsauskunft an

- **die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder,**
- **den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss und/oder**
- **die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg (im Folgenden Auskunfteien) übermittelt.**

Unabhängig davon wird die celos Deutschland GmbH den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch etc.) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstigen Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Vertragsdaten nach § 29 Abs. 1 und 2 BDSG zu internen Kundenbindungszwecken genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf oder bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag durch celos entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Aushändigung der celos Kundenkarte angenommen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Einweisung über die Benutzung der celos Autogastankstelle

Der Benutzer der Tankstelle erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Sicherheitsvorschriften und die Bedienungsanleitung der Tankstelle ihm ausreichend erläutert sowie verstanden wurden und beachtet werden. Die Sicherheitsvorschriften und die Bedienungsanleitung der Tankstelle sowie sonstige Hinweise sind im Internet unter www.celos-online.de/sicherheit.pdf abrufbar.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Nutzungsbestimmungen für celos Kundenkarten

Die allgemeinen Nutzungsbestimmungen für celos Kundenkarten finden Sie auch im Internet unter: www.celos-online.de

§ 1 Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen

- 1.1 Mit Entgegennahme der Kundenkarte der celos Deutschland GmbH (im Folgenden celos) erkennt der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbestimmungen (im Folgenden ANB) an. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden im Zusammenhang mit der celos Kundenkarte schließen.
- 1.2 Ergänzend zu diesen ANB gelten die **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen** der celos Deutschland GmbH, Biefangstraße 16-22, 46149 Oberhausen, Telefon: 0208 – 94 14 966, Fax: 0208 – 94 14 967, die diesen ANB beiliegen.
- 1.3 Verbraucher im Sinne dieser ANB sind natürliche Personen, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.4 Unternehmer im Sinne dieser ANB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.5 Kunden im Sinne dieser ANB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 1.6 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Unsere ANB gelten anstelle etwaiger Einkaufsbedingungen des Kunden auch dann, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der

Einkaufsbedingungen vorgesehen ist, oder wir nach Hinweis des Kunden auf die Geltung seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen liefern, es sei denn, wir haben ausdrücklich auf die Geltung unserer ANB verzichtet.

§ 2 Allgemeines

- 2.1 celos eröffnet Kunden die exklusive Möglichkeit eine celos Kundenkarte zu erhalten, mit denen bargeldlos an allen celos Tankstellen getankt werden kann.
- 2.2 Der Kunde beantragt Kundenkarten mit einem Antragsformular, welches er bei uns anfordern kann. celos steht es grundsätzlich frei, diesen Antrag anzunehmen und Kundenkarten auszugeben.
- 2.3 Die Annahme erfolgt entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausgabe der Kundenkarte. Mit der Ausgabe der Kundenkarte ist der Kunde bis zur Rückgabe bzw. Sperrung der Kundenkarte berechtigt, den bargeldlosen Service an allen celos Tankstellen zu nutzen.
- 2.4 Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen des Fahrzeugs zur Nutzung von und der Betankung mit Autogas beachten Sie bitte unbedingt unsere **beiliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen** und die dortigen Hinweise und Erläuterungen. Im Zweifel setzen sie sich bitte mit dem Hersteller Ihres Fahrzeuges in Verbindung.
- 2.5 Der Kunde ist routiniert und erfahren im Umgang mit Autogas-Tankstellen. Sollte er keine Erfahrung haben oder sich unsicher fühlen, darf er die Autogas-Tankstelle nicht benutzen, bis er von unserem fachkundigen Personal eingewiesen wurde.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1 Mit Annahme des Antrags wird dem Kunden eine individualisierte celos Kundenkarte gegen Entrichtung eines **Pfandes in Höhe von € 4,00** sowie einer **einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 6,00** überlassen. Die celos Kundenkarte ist nicht übertragbar und verbleibt in unserem Eigentum. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Kundenkarte wird dem Kunden das Pfand erstattet.
- 3.2 Mit der celos Kundenkarte ist der Kunde berechtigt, an allen celos Tankstellen bargeldlos zu tanken.
- 3.3 Wir sind berechtigt, die celos Kundenkarte jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen vom Kunden zurück zu verlangen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der celos Kundenkarte.
- 3.4 Eine Sperrung der celos Kundenkarte findet in jedem Fall bei Verlustanzeige,

Missbrauch, trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung fortbestehendem Zahlungsverzug des Kunden für bereits bezogene Leistungen oder bei Insolvenzantrag des Kunden statt bzw. wenn ein Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

§ 4 Kundenkarte / Pflichten der Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die celos Kundenkarte nur in dem vereinbarten Umfang, bestimmungsgemäß, innerhalb des im Antrag vereinbarten Leistungsumfangs zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 4.2 Der Kunde darf die celos Kundenkarte nur insoweit verwenden, dass ein Ausgleich der Umsätze gewährleistet ist.
- 4.3 Der Kunde haftet für sämtliche Umsätze, die mit der ihm ausgehändigten Kundenkarte getätigt werden.

§ 5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des celos Kundenkarteninhabers

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, mit der celos Kundenkarte sorgsam umzugehen und diese nur im normalen und üblichen Umfang abzunutzen, eine sorgfältige und sichere Verwahrung zu gewährleisten und jede Beschädigung zu vermeiden.
- 5.2 Dem Kunden ist bekannt, dass jede Person, die in den Besitz von der Kundenkarte gelangt, die Möglichkeit hat, mit dieser missbräuchliche Verfügungen zu tätigen und auf Kosten des Kunden an unseren Tankstellen Autogas zu beziehen. Dementsprechend hat der Kunde auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere unberechtigte Person in den Besitz der celos Kundenkarte gelangt. Die celos Kundenkarte darf insbesondere nicht für Dritte frei zugänglich oder in einer sonstigen Art und Weise verwahrt werden, die Unberechtigten die Inbesitznahme erleichtern oder ermöglichen könnte.
- 5.3 Ein Kartenmissbrauch liegt vor, wenn der Kunde gegen diese ANB verstößt. Ein Kartenmissbrauch kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder es unterlässt, Angaben, die unrichtig geworden sind, zu berichtigen, und wenn der Kunde versucht, daraus Vorteile zu ziehen. Im Falle eines Kartenmissbrauchs ist celos berechtigt die celos Kundenkarte zu sperren.
- 5.4 Stellt der Kunde den Verlust einer Kundenkarte oder deren missbräuchliche Verwendung fest, so hat er uns davon unverzüglich unter der E-Mail Adresse: info@celos-online.de oder unter der Telefonnummer 0208 – 94 14 966 zu unterrichten, um eine Sperrung durch die celos zu veranlassen. Zudem ist bei jeder missbräuchlichen Verwendung der celos Kundenkarte Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

- 5.5 Unterlässt der Kunde bei Verlust, Diebstahl oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung der celos Kundenkarte die unverzügliche Information der celos, ist er für einen ihm daraus entstehenden Schaden selbst verantwortlich.

§ 6 Abrechnung

- 6.1 Die Umsätze, die mit der celos Kundenkarte des Kunden generiert werden, werden gegenüber dem Kunden in regelmäßigen Intervallen abgerechnet und im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem im Antrag angegebenen Konto stets für entsprechende Deckung zu sorgen.
- 6.2 Kosten, die im Zusammenhang mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei der Bank des Kunden entstehen können, sind vom Kunden zu tragen. Sollte das Lastschriftverfahren mangels Deckung auf dem Konto des Kunden nicht durchgeführt werden, so hat der Kunde die für eine Rücklastschrift anfallenden Bankgebühren sowie unseren dadurch entstehenden Schaden in Höhe von pauschal 10,00 € zu ersetzen, wenn und soweit der Kunde nicht nachweist, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.3 Mögliche Einwendungen gegen die jeweiligen Abrechnungen sind bei offensichtlichen Mängeln bzw. Unrichtigkeiten innerhalb von 14 Tagen – sollte der Kunde Unternehmer sein, unverzüglich im Sinne des § 377 HGB – schriftlich gegenüber uns zu erheben, andernfalls gilt die abgerechnete Menge als genehmigt. Dem Kunden steht es selbstverständlich frei, nachzuweisen, dass über die celos Kundenkarte eine geringere, als die abgerechnete Menge bezogen worden ist.
- 6.4 Es werden jeweils die zum Zeitpunkt des Bezugs geltenden und an den Tankstellen und Zapfsäulen ausgewiesenen Preise in Euro inkl. der jeweils geltenden Energiesteuer und der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 19%) berechnet. Die an der Zapfsäule auszudruckenden Belege sind als Nachweise aufzubewahren.
- 6.5 Eine Sammelrechnung wird dem Kunden am Ende der Abrechnungsperiode per E-Mail zugestellt. Auf Wunsch kann diese gegen eine Gebühr von 1,50 € auch postalisch zugeschickt werden.
- 6.6 Im Falle der Rückgabe der Karte werden wir dem Kunden eine Rechnung der bis zum Rückgabedatum angefallenen und noch nicht abgerechneten Leistungen zur Verfügung stellen.

§ 7 Datenschutz

Wir weisen den Kunden gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hin, dass die für die Nutzung der celos Kundenkarte und die Abrechnung der bezogenen Leistungen erforderlichen Nutzungs- und Bestandsdaten ausschließlich nach den geltenden Bestimmungen

der Datenschutzgesetze bei uns verarbeitet und gespeichert werden. Hiernach dürfen wir insbesondere personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist. Dies sind zum einen Ihre Bestandsdaten (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.), zum anderen die anfallenden Nutzungsdaten für die Leistungserbringung und Abrechnung (z. B. Ort und Zeitpunkt des Tankvorgangs, Leistungsabnahmemenge usw.). Diese Daten werden auf unseren Servern verarbeitet und gespeichert, eine Weitergabe an Dritte oder eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung findet selbstverständlich nicht statt, solange der Kunde hierzu keine ausdrückliche, jederzeit widerrufbare schriftliche Einwilligung erteilt hat.

§ 8 Sicherheiten / Ausschluss

- 8.1 Wir sind bei entsprechender Bonitätsauskunft berechtigt, die Ausgabe der Kundenkarte von der Stellung einer zusätzlichen Sicherheit, z.B. eines zusätzlichen Pfandes oder einer Bürgschaft, durch den Kunden abhängig zu machen.
- 8.2 Sollte keine Sicherheit vereinbart worden sein, wir aber Anhaltspunkte (insbesondere durch Zahlungsverzug) dafür haben, dass die Bonität des Kunden gefährdet sein könnte, so sind wir berechtigt, jeden weiteren Bezug unserer Kraftstoffe über die celos Kundenkarte von der Stellung einer entsprechenden Sicherheit (z.B. in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft o.ä.) abhängig zu machen.

§ 9 Vertragslaufzeit / Kündigung

- 9.1 Das Vertragsverhältnis zwischen celos und dem Kunden läuft auf unbestimmte Zeit. Da der Kundenkartenservice der celos eine freiwillige Leistung darstellt, behalten wir uns das Recht vor, jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Service einzustellen, celos Kundenkarten zu sperren und unverzüglich herauszuverlangen. Unserem Herausgabeverlangen hat der Kunde sofort nachzukommen, ein Zurückbehaltungsrecht an der celos Kundenkarte besteht nicht.
- 9.2 Auch der Kunde kann jederzeit seine celos Kundenkarte ohne Angabe von Gründen zurückgeben. Der Kunde haftet bis zum Eingang der celos Kundenkarte bei der celos Deutschland GmbH bzw. der Sperrung für sämtliche Umsätze, die getätigt worden sind.

§ 10 Sonstiges

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen der ANB bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden dem Kunden gesondert schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde den Änderungen weder innerhalb einer Frist von 6 Wochen widerspricht, noch seine Teilnahme beendet. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung dieser ANB

werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung hingewiesen.

10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

10.3 Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbestimmungen Oberhausen; erheben wir Klage, so gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Kunden. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Stand: 01.01.2014